

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Teilnahmebedingungen und Sicherheitsregeln für Fahrsicherheitstrainings



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Kosten

Die Anmeldung muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail), im Regelfall spätestens 2 Wochen vor Beginn des Trainings erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Teilnahmebedingungen und Sicherheitsregeln für das Fahrsicherheitstraining an.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält in der Regel vor dem Fahrsicherheitstraining eine Rechnung. Die Rechnung ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. (**Für ASD-Kunden:** Auf Antrag fördert der ASD das Training. Die Mittel hierfür sind begrenzt, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bitte sprechen Sie uns an).

3. Rücktritt und Stornogebühren

Bei Stornierung der Anmeldung können Stornogebühren wie folgt berechnet werden: bis 5 Tage vor dem Termin können 50%, ab dem 4. Tag vor dem vereinbarten Termin können 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt werden.

4. Absage von Trainings

Wir behalten uns vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl, widrigen Bedingungen oder bei Referentenausfall das Training abzusagen oder zu verschieben. Im Fall einer Absage werden bereits gezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

5. Vertragliche Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust und Diebstahl von Gegenständen aller Art während des Trainings. Der Veranstalter empfiehlt Privatpersonen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung vor der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining. Gewerbliche Teilnehmer und ASD-Kunden sind über die jeweilige Berufsgenossenschaft unfallversichert. Das Kfz des Teilnehmers bzw. des Vertragspartners ist durch die Kfz-Vollkaskoversicherung (inklusive Kfz-Teilkaskoversicherung) des Veranstalters der praktischen Trainings mit einer Selbstbeteiligung (Pkw= € 500 je Schadenfall; Krad, Transporter, Bus und Lkw= € 1000, je Schadenfall) versichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf das Training und nicht auf die An- und Abfahrt. Für alle anderen Schäden haftet der Teilnehmer selbst. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Darüber hinaus verzichtet der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, Platzbetreiber und den beauftragten Dienstleistern sowie dessen Beauftragten und Helfern wegen Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) aus Unfällen oder sonstigen Ereignissen und Vorkommnissen, die im Zusammenhang mit dem Fahrtraining stehen. Ausgenommen vom Verzicht sind Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Benachrichtigungsverpflichtung gem. §33 Abs. 1 BDSG

Die Daten des Teilnehmers bzw. des Unternehmens werden vom Veranstalter zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Veranstalters.

Sicherheitsregeln

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO.
- Der Teilnehmer muss im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Das am Training genutzte Fahrzeug muss im Straßenverkehr zugelassen, ordnungsgemäß versichert und in einem verkehrssicheren Zustand sein. Im Zweifelsfall ist der Trainer berechtigt ein Fahrzeug vom Training auszuschließen.
- Der Teilnehmer darf zum Zeitpunkt des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, stehen.
- Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des Trainers ist stets Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Beauftragte und Helfer.
- Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er niemanden behindert oder gefährdet.
- Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten, der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmer zur gleichen Zeit zu nutzen; selbständiges Üben ist unzulässig.
- Markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege dürfen nur von den jeweils übenden Teilnehmern befahren werden.
- Der in der Betriebserlaubnis vorgegebene Reifendruck sollte beachtet werden, damit eine erhöhte Fahrsicherheit und ein geringer Reifenverschleiß erreicht werden.
- Spätestens nach Abschluss des Sicherheitstrainings sind dem Trainer haftungsrelevante Haftpflicht- und/oder Kasko-Schäden zu Melden.
- Begleitpersonen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie sind nicht berechtigt, Übungen selbst zu fahren. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Während der Übungen ist ebenso wie auf den An-, Ab- und Rückfahrten der Sicherheitsgurt anzulegen.
- Bei den Übungsfahrten sind die Fenster grundsätzlich geschlossen zu halten.
- Im Fahrzeug befindliche Gegenstände sind grundsätzlich so zu sichern oder sicher zu verstauen, dass sie bei Fahrmanövern nicht verrutschen können.
- Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, oder herabfallen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten (VDI-Richtlinie 2700ff).
- Während des Trainings ist für Teilnehmer festumschließendes Schuhwerk vorgeschrieben